



Editorial

In Brüssel wurde Hazard mit hohem Einsatz gespielt und man hat verloren. Nachdem das Verfassungsprojekt zu scheitern drohte, meinten einige Regierungen, mit einem spektakulären Erfolg die allgemeine EU-Depression zu überwinden und suchten sich dafür ausgerechnet den Britenrabatt aus – eine der am schwersten zu schleifenden Festungen. Man hätte es ja eine Etage tiefer versuchen können. Dieses Beispiel zeigt, wie wenig über Politikfolgen nachgedacht wird. Das Scheitern der Verfassung und der Fehlschlag des Finanzgipfels mag für die Europa-Politiker eine Erschütterung ihrer Ambitionen sein, für Europa ergeben sich Chancen. Nun geht es um die Gemeinsame Agrarpolitik, die wissenschaftlich gesehen irrational und verteilungspolitisch unsolidarisch ist. Nun wird sie aus dieser Krise nicht ungeschoren herausgehen. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist der einzige wirklich vergemeinschaftete Politikbereich der EU und demonstriert, wohin eine Vertiefung der Union dieser Art führt: zu Verschwendung, zu Transfers für „Reiche“, zu Exportsubventionen, mit denen die Agrarsektoren der Entwicklungsländer geschädigt werden. Wenn dann auch noch die neuen Mitgliedsländer bezeugen müssen, daß sie als arme Länder bereit gewesen wären, auf Einkommen zu verzichten, wenn doch nur Tony Blairetc. etc., macht das die Absurdität besonders deutlich. Denn das Agrarsystem der EU dient vorrangig dazu, die Landwirte in reichen EU-Ländern zu finanzieren. Hatte man nicht erst vor dem Beitritt der neuen Länder Regelungen getroffen, um diese von Teilen der Agrarpolitik auszunehmen (Direktzahlungen)? Würde eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die diesen Namen verdient, wirklich zu einem weniger solidarischen Europa führen? Kaum zu glauben. Man muß sich vor Augen führen, dass die drei Funktionen der Landwirtschaft – Produktion, Erholung und Naturschutz – landschaftlich starke Unterschiede aufweisen. Die Gemeinsame Agrarpolitik trägt diesen Unterschieden nicht Rechnung. Sinnvoll wäre es, große Teile der Agrarpolitik wieder in die Kompetenz der Nationalstaaten zurückzuführen und, ähnlich wie in der Industriepolitik, eine Beihilfenordnung einzuführen, mit der Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden. Jedes Land könnte dann selbst entscheiden, wie viel es für die Funktionen seiner Landwirtschaft an Unterstützung aufbringen möchte. Die Solidarität könnte sogar gestärkt werden, wenn der vergemeinschaftete Teil der Agrarpolitik in den Ziel-1-Programmen ausgeweitet würde. Damit kämen tatsächlich vor allem die ärmeren Regionen in den Genuß gemeinsamer Förderung.

*Hubert Gabrisch
Forschungsdirektor*